

NDB-Artikel

Stocker (*Stockar*), *Hans* (Jo[h]ann[es]) Mediziner, Stadtarzt in Ulm, * um 1453/55 Ulm, † 27. 5. 1513 Ulm, = Ulm, Dreifaltigkeitskirche.

Leben

S. entstammte einer patrizischen, wappenführenden Familie (flügelschlagender Adler auf Stock). Er begann am 14. 4. 1472 an der Univ. Ingolstadt ein Studium der Artes, erwarb gegen 1477 in Bologna den med. Doktorgrad, praktizierte 1477/78 als Arzt in Tübingen und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er die Nachfolge Heinrich Steinhöwels (1411/12–79) antrat und am Dreikönigstag 1483 als Stadtarzt bestellt wurde. Sein Vertrag, der erhalten ist, sicherte S. eine konkurrenzlose Stellung, da „keinem fremden Arzt die Ausübung seines Berufes in Ulm gestattet“ wurde. Er stellte S. unter strenge Präsenzpflcht, legte ihm nahe, „den Frauen in Kindsbanden zu helfen und die Hebammen zu unterweisen“ und bestellte ihn zum Apotheken-Visitor. S.s eigene Arzneimittelherstellung wurde auf wundärztliche Heilanzeigen eingeschränkt. Schließlich verpflichtete der Vertrag den Stadtarzt, sich der Aussätzigen anzunehmen und, falls nötig, die Lepraschau durchzuführen. Bemerkenswert sind die Vorschriften, die dem Entstehen heilberuflicher Interessengemeinschaften entgegenwirken, Kartellbildung zu verhindern und Bestechlichkeit zu unterbinden suchen. Es wurde festgelegt, wann, von wem und bis zu welcher Höhe der Stadtarzt Sach- oder Geldgeschenke annehmen durfte.

S. wurde zunächst für acht Jahre mit einem Jahresgehalt von 50 fl. angestellt; bei der Verlängerung an Dreikönig 1491 wurde die Bestallung um weitere acht Jahre verlängert und das Gehalt auf 80 fl. aufgestockt; am Dreikönigstag 1499 schließlich erhielt St. eine Bestallung auf Lebenszeit mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. Sein Ruf reichte weit über das Ulmer Territorium hinaus, was sich an seinen auswärtigen Konsultationen ablesen läßt. Der württ. Landhofmeister Hugo Graf v. Werdenberg ersuchte 1491 im Auftrag Hzg. Eberhards im Bart (1445–96) den Ulmer Rat, seinen Stadtarzt kurzfristig freizustellen und zur Behandlung eines todkranken Patienten nach Stuttgart zu senden. Ein Jahr später bat sich Gf. Eberhard d. J. den Ulmer Stadtarzt für vier Tage aus; 1493 wurde S. durch Hofmarschall Wilhelm v. Baldegk zur Behandlung des übergewichtigen Bischofs Friedrich II. v. Zollern nach Augsburg beordert, und 1503 sowie 1512 ging er in hzgl.-bayer. Auftrag als Leibarzt nach Ingolstadt.

„Physicus Ulmensis celeberrimus“ ist eine – nicht authentische – Porträtzeichnung S.s bezeichnet, die den „Maister Hans Stockar, Doctor czů Vlme“, in die Reihe berühmter Ulmer Ärzte des Spätmittelalters stellt, zu denen neben seinem Vorgänger Steinhöwel noch Jakob Engelin (um 1365–vor 1427), Peter von Ulm (Ende 14. Jh.–n. 1434), Hans Wirker (um 1400–n.

1457) und Johannes Jung (vor 1450–gegen 1500) gehören. Zusammen mit Jung und →Johannes Münsinger (1423–1502 oder später) arbeitete S. 1491 die „Ulmer Hebammenordnung“ aus, die über drei Jahrhunderte gültig blieb (heute: StadtA Nördlingen; Stadtbibl. Schaffhausen, Msc. Generalia 26). Durch seine leibärztlichen Verpflichtungen sind mehrere Gesundheitsregimina motiviert, die sich bevorzugt der Nahrungsmittel-Diätetik widmen und durch ein Reise-Regimen (für Hrg. Ulrich v. Württemberg, 1487–1550) sowie durch ein „Pest-Regimen“ (vor 1500) ergänzt werden.

Besonders erfolgreich war S. als Bearbeiter und Redaktor von Materia medica. Anscheinend hatte er schon in Bologna mit dem Zusammentragen von Konsilien, Rezeptformeln und therapeutischen Kurztexten begonnen. Mehrere von ihm entsprechend angelegte Sammlungen haben sich in Abschriften erhalten; zumindest bei einer, die ein „Nosologisch gegliedertes Arzneibuch“ bietet, scheint es sich um ein Autograph zu handeln (Stadtbibl. Schaffhausen, Msc. Generalia 33, um 1500). Auffällig ist S.s Nähe zur Chirurgie. Von dem Heidelberger Wundarzt Heinrich Münsinger (um 1395–um 1476) ließ er sich um 1494 ein Rezept durch dessen Sohn Albrecht übermitteln, und die um 1486 durch Magnus Bengger kompilierte „Ulmer Wundarznei“ (Stadtbibl. Schaffhausen, Msc. Generalia 26) bietet unter S.s Namen zwei magistrale Formeln, die Vertrautheit mit der Oberflächenchirurgie sichtbar machen und andeuten, daß S. sich sowohl mit der Wundbehandlung wie auch mit der Behandlung chronischer Ulcera und Verbrennungen zweiten Grades befaßte. Zum Abtragen des Detritus benutzte er „ain scher“, und vermutlich bereitete er auch aufwendige Rezepturen selber.

Werke

Regiment für den Gepresten der Pestilenz, Ms. gegen 1500, gedr. Nürnberg 1520;

Ordnung für Herzog Ulrich von Württemberg, so er über Wasser und Land zieht, zw. 1498 u. 1513, gedr. 1530, 1538;

Wahrhaftes Regiment (...) an Hrg. Eberhardt v. Württemberg, Ms. 1491 oder später, gedr. 1538;

– *unter S.s Namen veröff.:*

Empirica sive Medicamenta varia, experientia diuturna comprobata et stabilitata, contra plerosque corporis humani morbos, gedr. v. Tobias Dornkreil, 3 Aufl. um 1600–09;

Praxis (aurea) morborum particularium, 1609, ²1634, ³1657.

Literatur

J. Martin, Der Ulmer Wundarzt J. S. u. sein nosolog. gegliedertes Arzneibuch, in: Würzburger med.hist. Mitt. 5, 1987, S. 85–95 (P, mit Abdruck d. „Hebammenordnung“);

ders., Die „Ulmer Wundarzney“, Einl., Text, Glossar zu e. Denkmal dt. Fachprosa d. 15. Jh., 1988;

G. Keil, Die „Cirurgia“ Peters v. Ulm, Unterss. zu e. Denkmal altdt. Fachprosa mit krit. Ausg. d. Textes, 1961, S. 36;

M. Gröber, Das wundärztl. Manual d. Meisters Hans Seyff v. Göppingen (ca. 1440–1518), 1998, S. 224;

B. D. Haage, W. Wegner, G. Keil u. H. Haage-Naber, Dt. Fachlit. d. Artes in MA u. Früher Neuzeit, 2007, S. 222 u. 226;

LexMA;

Vf.-Lex. MA ² VI, Sp. 790 u. IX, Sp. 341–44;

Enz. Med.gesch. III, 2007.

Autor

Gundolf Keil

Empfohlene Zitierweise

, „Stocker, Hans“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 371-372
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
